

Informationsservice des deutschen Taxi- und Mietwagenverbands e.V.



FOTO: BZP

Georg Brunnhuber scheidet im Herbst aus dem Deutschen Bundestag aus

## PERSON

Mit Georg Brunnhuber verlässt einer der emsigsten und einflussreichsten Verkehrspolitiker mit Ende dieser Legislaturperiode den Bundestag. Der aus dem Ostalbkreis in Baden-Württemberg stammende Politiker ist Bundestagsabgeordneter im Jahre 1990 geworden und seitdem auch stellvertretender verkehrspolitischer Sprecher der CDU/CSU-Fraktion. Eine seiner einflussreichsten Positionen, die er sich im Laufe der Jahre erkämpft hat, ist die des Sprechers aller CDU-Landesgruppenvorsitzenden, ein Amt, welches er seit 2005 innehatte. Am 30. Juni konnten sich die Vertreter des BZP bei einer Verkehrskommissionssitzung der Mittelstandsvereinigung der CDU im Bundestag von „Schorsch“ Brunnhuber mit einem kleinen Abschiedsgeschenk bei ihm dafür bedanken, dass er immer ein offenes Ohr und eine helfende Hand für die Interessen des Taxi- und Mietwagengewerbes übrig hatte.



## Impressum

BZP-Report, Mitteilungen des Deutschen Taxi- und Mietwagenverbands e. V. (BZP)  
 Zeißelstraße 11, 60318 Frankfurt/Main  
 E-Mail: info@bzp.org  
 Internet: www.bzp.org  
 Redaktion: Thomas Grätz (verantwortlich), Frankfurt/Main  
 Verlag: Springer Transport Media GmbH, München

## Kommentar

# Der Datenschutz betrifft uns alle

**BZP-Ausschussvorsitzender Wolfgang Pettau plädiert für mehr Information über Datenschutz.**

Die Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes sind bisher von vielen im Gewerbe unbeachtet geblieben. Dieses Gesetz enthält aber für jeden, der mit Kundendaten umgeht, die Verpflichtung, sich dem Datenschutz zu widmen. Der Umgang mit den Daten von Kunden ist nicht nur Kernthema jeder Taxizentrale, auch jeder Unternehmer, der an eine Vermittlung angeschlossen ist und sogar jeder Fahrer hat Umgang mit sensiblen Daten. Aus dieser Tatsache erwachsen gesetzliche Pflichten. Das geht soweit, dass ein Datenschutzbeauftragter zu bestellen ist, wenn sich mehr als neun Beschäftigte mit der Auftragsabwicklung befassen. Diese internen Datenschutzbeauftragten sollen unabhängig von ihrer hierarchischen Ebene die Mitarbeiter motivieren, sensibel mit den ihnen anvertrauten personenbezogenen Daten umzugehen, frühzeitig Entwicklung und den Einsatz der IT-Einrichtungen und der Software für die Verarbeitung personenbezogener Daten begleiten und auf ihre Datenschutzauglichkeit hin überprüfen. Sie müssen der Leitung des Betriebs gewährleisten und belegen, dass sie ihre Verantwortung auf dem Gebiet des Daten-

schutzes problembewusst und informiert wahrnehmen. An diesem Thema hängt eine ganze Palette weiterer Fragen, so dass es sehr zu begrüßen ist, dass der BZP dieses wichtige Thema auf Initiative meines Ausschusses „Taxizentralen, Verwaltung und Tarife“ zu einem der Hauptthemen des 4. Taxizentralen-Kongresses gemacht hat. Das ist gut so, denn nur wenige im Gewerbe haben sich bisher mit der Materie



FOTO: BZP

**Wolfgang Pettau: „Datenschutz betrifft nicht nur die Zentralen!“** sorgsam befasst. Das muss sich ändern, nicht nur, weil Verstöße Bußgeld kosten, sondern vor allem auch deshalb, weil mehr und mehr Menschen für dieses Thema sensibilisiert sind und von Ihnen als Geschäftspartner erwarten, dass mit den beispielsweise bei einer Taxibestellung mitgeteilten Daten sensibel und verantwortungsvoll um-

## RECHT

**Private Raserei kann den P-Schein kosten**

**Entzug:** Wer rast, der offenbart Charaktereigenschaften, die Fahrgästen schaden können **26**

## INDUSTRIE

**30 Prozent Rabatt auf Octopus Open 930**

**Sonderaktion:** Die Deutsche Telekom hat eine Aktion für eine Telefonanlage aufgelegt **27**

## GEWERBE

**Jetzt zum 4. Taxizentralen-Kongress anmelden!**

**Veranstaltung:** Die mittlerweile vierte Auflage des Kongresses lockt mit attraktiven Themen **28**

gegangen wird. Dieser Erwartung haben wir uns zu stellen, und ich kann alle Kolleginnen und Kollegen nur auffordern, entweder sich mithilfe des einige Seiten weiter abgedruckten Formulars gleich zum BZP-Taxizentralen-Kongress am 29./30. Oktober in Hannover anzumelden, zumindest aber die Berichterstattung von dieser Veranstaltung sorgfältig zu studieren, um dann entsprechende Schritte für das eigene Unternehmen zu veranlassen. Das kann dann auch heißen, einen internen Datenschutzbeauftragten zu bestellen oder aber sich der Hilfe eines externen Fachmannes zu bedienen. Vogel-Strauß-Politik ist eindeutig fehl am Platze!

Ihr



Wolfgang Pettau

Recht

## Private Raserei kann den P-Schein kosten

Wer rast, der offenbart Charaktereigenschaften, die für Fahrgäste ein Risiko darstellen können



Wer zu schnell fährt, riskiert den P-Schein

Foto: ddp/Sven Kersten

**P-Schein:** Ob die Voraussetzungen für die Entziehung der Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung vorliegen, ist von

der Fahrerlaubnisbehörde durch Würdigung der Gesamtpersönlichkeit des Betroffenen anhand aller bekannten ver-

wertbaren Straftaten und Ordnungswidrigkeiten verkehrrechtlicher und nicht verkehrrechtlicher Art sowie sonstiger Vorkommnisse zu beurteilen. Bei Verfehlungen, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit der Fahrgastbeförderung stehen, kommt es darauf an, ob diese Charaktereigenschaften offenbaren, die sich auch bei der gewerblichen Beförderung zum Schaden der Fahrgäste auswirken können. Hat der Fahrerlaubnisinhaber Geschwindigkeitsübertretungen begangen, spielt es keine Rolle, ob diese anlässlich von Privatfahrten oder Taxifahrten (leer oder mit Fahrgästen) passiert sind.

§ Verwaltungsgericht Mainz  
Urteil vom 3.6.2009  
Aktenzeichen 3 K 1046/08.MZ

## Durchfahrtsbreite muss zwei Meter sein



Wer zu eng parkt, wird abgeschleppt

Foto: ddp / Axel Schmidt

**Abschleppkosten:** Parkt ein Verkehrsteilnehmer sein Fahrzeug an einer Stelle so, dass die verbleibende Durchfahrtsbreite maximal zwei Meter beträgt, so begegnet es keinen rechtlichen Bedenken, wenn sein Fahrzeug abgeschleppt und ihm die Kosten dieser Abschleppmaßnahme auferlegt werden. Dass viele andere Verkehrsteilnehmer an derselben Stelle parken, ohne abgeschleppt zu werden, ist dabei unerheblich.

§ Verwaltungsgericht Bremen  
Urteil vom 7.5.2009  
Aktenzeichen 5 K 76/09

## Kein P-Schein

**Fahrerlaubnis:** Nach der 2008 neu gefassten Fahrerlaubnis-VO bedarf es keiner Fahrerlaubnis, wenn es wegen der Freistellung von der Erlaubnispflicht nach der Freistellungs-VO auch keiner Erlaubnis nach dem PBefG bedarf. Das betrifft auch einen Fahrdienst für den notärztlichen Eildienst, denn dieser fällt unter den Befreiungstatbestand nach § 1 Nr. 4 lit. a) FreistellungsVO.

§ Oberlandesgericht Hamm  
Urteil vom 13.1.2009  
Aktenzeichen 3 Ss OWi 885/08



Den Notarzt darf man ohne P-Schein fahren

Foto: ddp / Jens Schlüter

Gewerbe/Industrie

## Besuch bei SPD-Verkehrssprecher



Foto: BZP

BZP-Präsident Fred Buchholz (r.) war zu Besuch bei MdB Uwe Beckmeyer

**Lobbyarbeit:** Auch wenn der Wahlkampf bereits begonnen hat und somit die Bundespolitiker in ihren Wahlkreisen um die Stimmen kämpfen, lässt der BZP nicht locker, um weiterhin im Interesse der gewer-

bepolitischen Zielsetzungen des Taxi- und Mietwagengewerbes an den Politikern dran zu bleiben. Dementsprechend besuchten Fred Buchholz und Thomas Grätz den verkehrspolitischen Sprecher der SPD-

Bundestagsfraktion Uwe Beckmeyer Mitte Juli in dessen Wahlkreisbüro in Bremerhaven, um die Argumentationen des BZP zur absoluten Notwendigkeit einer verbesserten Qualifizierung der Taxifahrerinnen und -fahrer zu vertiefen. In dem einstündigen Meinungsaustausch machte der Verkehrspolitiker noch einmal gegenüber den Gewerbetreibern deutlich, dass er die Problemlagen verinnerlicht habe und sich mit großem Einsatz für die vom BZP dargelegten Lösungsansätze auch in der kommenden Legislaturperiode des deutschen Bundestages einsetzen wird.

## 30 Prozent auf Octopus Open

**Telefonanlage:** Im Rahmen einer einmaligen Sonderaktion bietet die Deutsche Telekom als neu gewonnenes Förder-

mitglied des Bundesverbandes für alle BZP-Mitglieder die Telefonanlage Octopus Open 930 des Herstellers Alcatel-

Lucent zu einem Rabatt von 30 Prozent auf den Listenpreis an. Die Octopus Open 930 ist für kleinere bis mittlere Taxizentralen konzipiert. Ein manuelles Mitschneiden von Gesprächen ist mit dieser Anlage möglich. Die offenen Schnittstellen bieten die Möglichkeit zur Vernetzung, so auch mit den verschiedenen Vermittlungssystemen für die Fahrtendisposition. Für diese Rabattaktion steht ein begrenztes Kontingent an Anlagen zur Verfügung. Die Aktion läuft bis zum 30. November 2009. Für mittlere bis große Zentralen bietet die Telekom ebenfalls umfangreiche Sonderrabatte an. Allerdings sind hier immer Einzelprojektierungen erforderlich. Wer bei der Telekom auf diese Angebote anzusprechen ist, weiß ihre BZP-Mitgliedsorganisation.

### WIR DANKEN ALLEN SPENDERN DER TAXISTIFTUNG

#### Die Spender im Juni 2009

Alexandra Eismann-Rica / Christoph Mensch / Ivica Prekrat / Jürgen Hartmann / Pantelis Kefalianakis / TAXI AUTO-ZENTRALE e. G. Stuttgart / Taxi Bernd Geisbüsch 283, Stuttgart / Taxi Friedrich Riehm / Tobias Sandkühler-Burges / Verwaltung der TAXI AUTO-ZENTRALE e. G., Stuttgart

Wir hoffen, dass Sie uns niemals brauchen – aber wir brauchen Sie!  
**Taxistiftung Deutschland**  
**Frankfurter Volksbank eG**  
**Konto-Nr. 37 33 11**  
**BLZ 501 900 00**

Möchten Sie eine Spendenquittung, dann geben Sie bitte Ihre Adresse oder Telefonnummer an. Denken Sie bitte daran:

Bitte bei Spenden auf dem Überweisungsschein an die Taxistiftung Deutschland im Verwendungszweck unbedingt die folgende Formulierung angeben:  
**Zuwendung zum**  
**Stiftungskapital der**  
**Taxistiftung Deutschland**

### +++ Termine +++

#### Mitgliederversammlung/ Herbsttagung 2009 des BZP

9. bis 11.9.2009  
in Freiburg,  
Konzerthaus Freiburg

#### Herbsttreffen der IRU-Gruppe „Taxi und Mietwagen mit Fahrer“

8.10.2009 in Kopenhagen



#### IRU-Symposium „umweltschonender Taxiantrieb“ aus Anlass des Weltklimagipfels in Dänemark

9.10.2009 in Kopenhagen  
IDA Conference Centre  
Kalvebod Brygge 31-33  
DK-1780 Kopenhagen

#### Vierter Taxitreff von Auto Much in Bad Tölz

10.10.2009 in Bad Tölz  
Gewerbering 18  
Aktuelle Neuigkeiten rund ums Taxigewerbe und großes Showprogramm – Essen und Trinken für alle Aussteller und Besucher aus dem Taxigewerbe kostenlos – Große Tombola mit interessanten Preisen der 25 ausstellenden Firmen

#### 4. BZP-Taxizentralen-Kongress

29./30.10.2009  
in Hannover, Convention Center,  
Messegelände Hannover

#### 1. Norddeutscher Taxi- und Mietwagentag

31.10.2009  
in Hannover, Convention Center,  
Messegelände Hannover

## Jetzt zum 4. Taxizentralen-Kongress anmelden

Schon weit im Vorfeld der Veranstaltung gehen zahlreiche Anfragen zum Taxizentralen-Kongress in Hannover ein. Die Veranstalter haben erneut ein Fachprogramm mit hohem Praxisbezug zusammengestellt.

**Fachveranstaltung:** Die Ankündigungen in den letzten Ausgaben des BZP-Reports, dass im Oktober 2009 erneut ein Taxizentralenkongress stattfinden wird, haben bereits zu vielen Anfragen in der BZP-Geschäftsstelle geführt. Häufig wird gefragt, was denn die Themen bei diesem Kongress sein werden. Diese Nachfragen belegen das große Interesse an dieser Fachveranstaltung für Angelegenheiten der Taxizentralen aufgrund der sehr erfolgreichen drei Vorgängerveranstaltungen.

Die vorbereitenden Fachausschüsse des BZP haben auch diesmal wieder Wert auf Themen gelegt, die nicht nur die Vertreter von Taxizentralen, sondern durchaus auch Taxiunternehmer interessieren werden. Folgende Themen-schwerpunkte werden beim vierten Taxizentralen-Kongress am 29. und 30. Oktober im Convention Center auf dem Expo-Gelände der Deutschen Messe in Hannover behandelt werden:

- Datenschutz im Taxi-gewerbe
- Funk- und Fahrdienst-ordnungen für Vermittlungssysteme
- Integration der Videoüberwachung im Vermittlungssystem
- Push to Talk als günstige und sichere Funktechnik für kleine und mittlere Unternehmen
- Vorschläge für eine bessere Ausrichtung des Taxigeschäfts auf die Generation 60+ und auf Menschen mit Behinderungen
- Akzeptanz und Marktchancen für Fahrgast-Informationssysteme

- Die Struktur moderner Kommunikationsnetze und die sich daraus ergebenden Konsequenzen für ein optimales Störungsmanagement
- Chancen und erste Anwendungen der neuen Standard-Schnittstelle CiA 447 für die Taxi-Technik.

Sehr bewährt hat sich auch die Ausstellung von Hard- und Software aus dem EDV- und Datenfunk-Bereich. Die Ausstellung wird wieder am ersten Tag nachmittags angeboten.



Der Zentralenkongress 2009 und der Taxitag finden in Hannover statt

Die Teilnehmerzahl beträgt bis zu 150 Personen und die Unterkunft erfolgt im wenige hundert Meter nahen Hotel Radisson Blue Hannover. Bei der Buchung des Hotels ist darauf zu achten, dass der Reservierungsschluss 16. September 2009 eingehalten werden muss. Für Ihre Anmeldungen haben wir das in diesem BZP-Report abgedruckte Buchungsformular vorgesehen. Weitere Informationen werden hier je nach Fortschritt dann auch auf der Internetseite des BZP [www.BZP.org](http://www.BZP.org) veröffentlicht.

**Und anschließend gleich beim Norddeutschen Taxitag bleiben**

Am 31. Oktober 2009 findet direkt nach dem vierten Taxizentralen-Kongress des BZP dann in denselben Räumlichkeiten, also ebenfalls im Convention Center auf dem Messegelände in Hannover, zum ersten Mal der Norddeutsche Taxi- und Mietwagentag statt.

Eingeladen dazu sind alle Taxi- und Mietwagenunternehmer aus Niedersachsen,

„Aktuelle Fragen rund um das Arbeitsrecht“ mit Benjamin Sokolovic, Leiter der GVN-Rechtsabteilung

**Betriebsprüfungspraxis – „Hamburger Modell“** mit Marco Meyenborg, Teamleiter Hamburger Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt BSU

**Taxizugänglichkeit – Nur Forderung oder Marktchance?** mit Heike Witsch, Expertin für ÖPNV beim Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter e. V. BSK, Thomas Grätz, BZP-Geschäftsführer, Roger Bovenschen, VW Nutzfahrzeuge, Gerrit Bruns, Mitglied im DIN-Ausschuss und Geschäftsführer AMF, und Günter Schweers, Taxiunternehmer, Bruchhausen-Vilsen

**Aus- und Fortbildung im Taxi- und Mietwagengewerbe** mit Holger Goldberg, Vorsitzender des BZP-Ausschusses Arbeit, Soziales und Fortbildung

**Sicherheit am Arbeitsplatz Taxi** mit Roger Bovenschen, VW Nutzfahrzeuge, Dr. Jörg Hedtmann, Leitender technischer Aufsichtsbeamter der Berufsgenossenschaft für Fahrzeughaltungen und Wolfgang Verbeek, Vorsitzender des BZP-Ausschusses Technik und Software

Eine Abendveranstaltung mit Rahmenprogramm gibt zum Abschluss reichlich Gelegenheit zu Gesprächen mit den Vertretern der Industrie und Kolleginnen oder Kollegen aus ganz Norddeutschland. Weitere Informationen erhalten Sie unter [www.taxitag.de](http://www.taxitag.de).

ZENTRALENVERWALTUNG  
ZENTRALENTSICHERUNG



VIERTER  
TAXI  
ZENTRALES  
KONGRESS  
Hannover



29.-30. Oktober 2009  
DEUTSCHER TAXI- UND MIETWAGENVERBAND E.V.

# 4. TAXIZENTRALEN-KONGRESS IN HANNOVER



Deutsche Messe  
Hannover · Germany

## Anmeldung:

Die Teilnahmegebühr für die Veranstaltung beträgt für Mitglieder des BZP 189.– Euro (+ MwSt.), für Nichtmitglieder 239.– Euro (+ MwSt.). Die Tagungsverpflegung und die Abendveranstaltung sind in den Teilnahmegebühren enthalten. Die Hotelübernachtung ist von den Kongressteilnehmern selbst zu buchen. Die Übernachtung im Einzelzimmer im Kongresshotel kostet 96.– Euro (incl. Frühstücksbuffet).

Zimmerreservierung: Radisson Blu, EXPO Plaza 5, 30539 Hannover, Tel. 0511-383830  
**Reservierungsschluss 16. 9. 2009**

Ich/Wir nehmen mit 1  2  3  Personen am Kongress teil.  
Name(n) des/derTeilnehmer (für Namensschild)

Name \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_

Name \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_

Name \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_

Bitte schicken Sie die Tagungsunterlagen an folgende  
Adresse\* → \_\_\_\_\_ Firmenstempel oder leserliche Blockschrift

Sind der/die Teilnehmer Mitglied(er) des BZP?

Ja  Nein

Teilnahmegebühr pro Person: 189.– Euro 239.– Euro \_\_\_\_\_

Zusätzliche Begleitpersonen ohne Kongress Teilnahme: (Anzahl) \_\_\_\_\_ (Abendveranstaltung 50.– Euro/Person)

Falls Mitglied(er) des BZP, in welchem Landesverband/welcher Zentrale?

Faxen Sie bitte diese Anmeldung an 069 - 95 96 15 - 20, wir senden Ihnen dann 2 Wochen vor der Veranstaltung weitere Informationen und die Rechnung über die Teilnahmegebühr zu.

\* **ACHTUNG!** Sollte die Rechnungsadresse nicht mit der obigen Adresse identisch sein, teilen Sie uns diese Adresse bitte auf einem gesonderten Blatt mit.

## Zeitplan der 2-tägigen Veranstaltung am 29. und 30. Oktober in Hannover

### Donnerstag, den 29. Oktober 2009

09.30 Uhr- 10.00 Uhr	Registrierung
10.00 Uhr- 10.05 Uhr	Eröffnung des ersten Kongressstages
10.05 Uhr- 11.30 Uhr	Vorsicht, Falle(n): Datenschutz im Taxigewerbe! Datenschutz als gesetzliche Pflicht und unternehmerische Notwendigkeit
11.30 Uhr- 13.00 Uhr	Funk- und Fahrtenstordnungen für Vermittlungssysteme Vorschlag für eine Muster-Betriebsordnung
13.00 Uhr- 14.30 Uhr	Mittagspause
14.30 Uhr- 18.30 Uhr	Ausstellung von Hard- und Software EDV und Datenfunk sowie Taxifahrzeugen ab 19.00 Uhr Abendveranstaltung

### Freitag, den 30. Oktober 2009

10.00 Uhr- 10.30 Uhr	Integration der Videoüberwachung in das Vermittlungssystem: Das Bremer Videoprojekt – bezahlbare Sicherheit und die Akzeptanz
10.30 Uhr- 11.00 Uhr	Push to Talk – günstiger und sicherer Bündelfunk-Nachfolger Funktechnik für kleine und mittlere Unternehmen
11.00 Uhr- 12.00 Uhr	Bessere Ausrichtung des Taxigewerks auf die Generation 60+ und Menschen mit Behinderungen – Taxiangewiesenheit als Marktchance der Zukunft
12.00 Uhr- 12.30 Uhr	Fahrgast-Informationssysteme – Win-win für Alle? Akzeptanz und Marktchancen für Taxi-Video
12.30 Uhr- 14.00 Uhr	Mittagspause
14.00 Uhr- 14.20 Uhr	Die Struktur moderner Kommunikationsnetze Konsequenzen für ein optimales Störungsmanagement
14.20 Uhr- 15.45 Uhr	Die einheitliche Schnittstelle GfA 447 – Chancen und erste Anwendungen Ein entscheidender Schritt zum Taxi-Standard
15.45 Uhr- 16.00 Uhr	Fragen der Teilnehmer – Diskussionen – Schlusswort



**Deutscher Taxi- und Mietwagenverband e. V. (BZP)**

Zeißelstraße 11 • 60318 Frankfurt am Main

Telefon: 069/95 96 15 - 0

Telefax: 069/95 96 15 - 20

e-mail: [info@bzp.org](mailto:info@bzp.org)

Internet: [www.bzp.org](http://www.bzp.org)